Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 68. Dienstag den 20. März. 1832.

Preußen.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre ist der Superintendent Herr Schriever zu Duisburg zum Konsistorialrathe bei dem königl. rheinischen Konsistorio und der königl. Regierung zu Koblenz ernannt worden.

— Nach einer Bestimmung des königl. hohen Kriegsministeriums sollen die Landwehr-Artillerie-Rekruten in dem laufenden Jahre auf 6 Wochen in folgenden Terminen geübt werden: 1) in Köln vom 18. April bis incl. 29. Mai; 2) in Jülich vom 19. April bis incl. 30. Mai; 3) in Koblenz vom 19. April bis incl. 30. Mai; 4) in Trier vom 29. April bis 9. Juni. Diejenigen Landwehr-Artillerie-Rekruten, welche bestimmungsmäßig nur auf 4 Wochen einzuziehen sind, werden 14 Tage später zusammenberufen werden.

— Der Schwäb. Merkur meldet aus Rheinpreußen vom 11. März: Während bei unsern Nachbarn, den Belgiern, die Fabrik-Industrie mehr oder weniger stockt, indem sich der Absatz ihrer Erzeugnisse fast auf den inländischen Verbrauch beschränkt, blüht dieselbe in unserer Provinz immer schöner auf. Namentlich läßt sich dieß von unsern Tuchmanufakturen zu Aachen u. s. w. und von unsern Seidenfabriken zu Elberfeld, Crefeld u. s. w. sagen, da für das bevorstehende Frühjahr so viele Bestellungen aus allen Gegenden Deutschlands, wo, in Folge der abgeschlossenen Handelsverträge, ihr Eingang mehr oder weniger begünstigt ist, eingelaufen sind, daß die Fabrikherren sich genöthigt gesehen haben, deren Ausführung auf spätere Zeiten hinauszuschieben."

Deutschland.

Hannover, vom 17. März. Am 12. d. ist von dem königl. Oberappellationsgerichte zu Celle in der Austrägalsache der Kronen Preußen und Baiern, des Großherzogthums Hessen, des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt, betreffend die von dem ehemaligen Rheinzollschreiber zu Oberlahnstein, Hofgerichtsrath B., und übrigen namhaft gemachten Rheinzollpensionisten erhobene Reclamation, wegen Auszahlung rückständiger Rheinzollpensionen, das Erkenntniß dahin eröffnet: daß die zur Austrägaldecision verstellte Vorfrage: wen die fragliche Forderung angehe, und gegen wen also die Reclamanten ihre Ansprüche zu richten haben? namentlich ob gegen das Herzogthum Nassau als Territorialherrn? oder gegen die Krone Preußen, die Krone Baiern, das Churfürstenthum Hessen, das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und die freie Stadt Frankfurt, als Theilhaber an dem vormaligen Großherzogthum Frankfurt? oder gegen die Krone Preußen, die Krone Baiern, das Großherzogthum Baden, das Großherzogthum Hessen und das Herzogthum Nassau, als damalige deutsche Rheinuferstaaten dahin zu beantworten sey: „daß die von den bei den vormaligen Rheinzollstätten zu Oberlahnstein, Caub und Linz angestellt gewesenen Rheinzollbediente, wegen rückständiger Pensionen erhobene Forderung allein und ausschließlich das Herzogthum Nassau, in seiner Eigenschaft als Territorialherrn der gedachten Zollstätten angehe;" und demnach entschieden, „daß sämmtliche Reclamanten, jedoch mit Ausnahme des Rheinzoll-Oberbeamten v. A., insofern derselbe in seiner Qualität als ehemaliger Zollbeamte zu Bacharach reclamire, ihre Ansprüche gegen das Herzogthum Nassau zu richten haben."

Rußland.

Petersburg, vom 7. März. Mittelst Allerhöchsten Ukases an den dirigirenden Senat vom 9. Februar haben Se. Maj. mit Rücksicht darauf, daß die Wojewodschafts-Kommissionen im Zarthum Polen bereits die gehörige Einrichtung erhalten haben, und daß ein fernerer Aufschub der völligen Wiederherstellung des Handels mit diesem Lande nachtheilige Folgen haben würde, an den für die Zulassung polnischer Manufakturwaaren bestimmten Zollämtern die Einfuhr von dergleichen Fabrikaten erster und zweiter Klasse, die durch Ukas vom 24. November v. J. verboten war, gegen Entrichtung des festgesetzten Zolles wieder erlaubt, unter der Bedingung jedoch, daß die nach Rußland einzuführenden Fabrikate mit den ordnungsmäßigen Certifikaten der Wojewodschafts-Kommissionen versehen seyen. Von dieser Erlaubniß sind jedoch die Linnen- und Seidenfabrikate ausgenommen, deren Einfuhr auf drei Jahre verboten bleibt.

Polen.

Warschau, vom 11. März. Gestern früh traf Se. Durchl. der Fürst Paskewitsch von Warschau von St. Petersburg wieder in hiesiger Hauptstadt ein, begleitet von seiner Gemahlin, seinem Sohn und seinen drei Töchtern. Sehr viele ausgezeichnete Personen machten ihm sogleich ihre Aufwartung.

— Die hiesige Municipalität hat vorgestern folgende Bekanntmachungen erlassen: 1) „Auf Befehl Sr. Exzellenz des Generals der Kavallerie, Grafen von Witt, Militairgouverneurs der Hauptstadt Warschau, wird das Publikum hierdurch benachrichtigt, daß das Tragen der Nationalgardeuniform verboten ist; es wird sich daher jeder hiergegen Verstoßende selbst die unangenehmen Folgen, die aus der Uebertretung dieses Verbots hervorgehen möchten, beizumessen haben." 2) „Auf Befehl des u. s. w. Militairgouverneurs werden alle Offiziere der ehemaligen polnischen Armee aufgefordert, von jetzt an nicht mehr die polnische Uniform und die Abzeichen ihrer verschiedenen Grade zu tragen, da dieserhalb ein Verbot von der oberen Behörde erlassen worden ist. Diese Verfügung bezieht sich jedoch nicht auf diejenigen poln. Offiziere, welche im aktiven Dienst verbleiben, und denen es erlaubt ist, bis auf weitere höhere Befehle ihre Uniformen und Abzeichen beizubehalten."

Italien.

Florenz, vom 3. März. Dem Vernehmen nach, wird der k. großbrittanische Minister-Resident am hiesigen Hofe, Hr. G. H. Seymour, binnen wenigen Tagen in Aufträgen seines Hofes nach Rom abgehen. Man bringt diese Sendung mit der Landung der französischen Truppen im Kirchenstaat und den überhaupt sich immer wichtiger gestaltenden Angelegenheiten dieses Theils der Halbinsel in Verbindung. — Die päpstlichen Truppen haben am 1. d. M. Bologna verlassen und sich auf den Weg nach Rimini begeben. Nachrichten aus Imola zufolge, waren bei ihrer Ankunft in letzterer Stadt bereits über 50 Mann mit Waffen und Bagage desertirt. (Pr. Staatsz.)

— Von einigen Seiten wird gemeldet, sowohl die französischen als die österreichischen Truppen sollten nach einem Beschluß der großen Mächte nächstens die römischen Staaten räumen und dagegen von Neapel her 6000 Schweizer zur Erhaltung der Ordnung einrücken. Man wird sich indessen noch erinnern, daß neulich aus Italien berichtet wurde, der Papst habe ein solches Anerbieten von Seite des Königs von Neapel abgelehnt, da es möglich wäre, daß Se. Maj. diese Truppen zur Bewahrung der Ruhe im eigenen Lande gebrauchen könnten. Diese Nachricht scheint daher noch der Bestätigung zu bedürfen.

Großbrittanien.

London, vom 14. März. Graf Grey antwortete gestern im Oberhause auf verschiedene vom Grafen von Aber-

deen in Betreff der französischen Expedition nach Italien an ihn gerichtete Fragen im Wesentlichen Folgendes:

„Ich bin stets geneigt zu antworten, sobald die Umstände es erlauben; allein ich weise Erörterungen über Gegenstände zurück, die den Ministern Sr. Maj. nur unvollkommen bekannt sind, und wenn dieselben nur auf unbestimmten Gerüchten beruhen. Ich protestire gegen die Verpflichtung, unter solchen Umständen auf Fragen zu antworten. Hätte der edle Graf den Frieden mit Frankreich zu erhalten gewünscht, so würde er sich enthalten haben, so zu sprechen, wie er gethan. Wo die Sache nur erst unvollkommen bekannt ist, wo Erklärungen eben angeknüpft worden, kann ein wahrer Freund des Friedens diesen Augenblick wählen, um Fragen an die Minister zu richten? Ich kann dem edlen Grafen nicht anders antworten, als ich es schon früher gethan habe, indem ich jedoch hinzufüge, daß der französische Offizier seine Befehle überschritten hat; allein ich bin überzeugt, daß der allgemeine Friede dadurch nicht gestört werden wird. Ich habe stets ihn zu erhalten gewünscht; ich bin keineswegs gleichgültig gegen das, was denselben gefährden könnte, und ich gestehe, daß die Angelegenheit von Ankona anfänglich dies Resultat haben konnte, daß aber die englische Regierung Schritte gethan hat, welche den Wiener Hof befriedigt haben, und man wird später sehen, daß das Ministerium für die Unabhängigkeit des Landes gehandelt hat."

Der Graf v. Aberdeen erklärte, er sey mit der Antwort des Ministers zufrieden.

— Der Courier sagt, er wisse aus guter Quelle, daß die Regierung die Nachricht erhalten habe, Preußen und Oestreich wären geneigt, den Londoner Vertrag zu ratifiziren.

— Gestern kamen hier wieder 59 Erkrankungen an der Cholera und 33 Sterbfälle vor.

— Consol. 83⅞.

Frankreich.

Paris, vom 14. März. So wie die Deputirtenkammer in ihrer gestrigen Sitzung an den Gehältern der Marschälle einen Abzug von 120,000 Frcs. machte, so strich sie heute den Generaloffizieren 560,000 Frcs., wenngleich nur mit einer Mehrheit von 14 Stimmen; ja es wurde sogar ein Amendement vorgeschlagen, wonach 78 Generallieutenants und 122 Marschälle de camp auf Ruhegehalt gesetzt werden, und die Uebrigen resp. 10,000 und 6666 Frcs., ⅔ des Aktivitätssoldes, erhalten sollten, was eine Ersparung von 1,666,000 Frcs. ergeben haben würde. — Hiegegen erhob sich aber der Kriegsminister mit Nachdruck. Er erinnerte zuvörderst an den Zustand von Unordnung und Auflösung, worin die Restauration die Armee geworfen, und an das, was die verschiedenen Kriegsminister seit der Julirevolution thun mußten, um dieselbe wieder auf einen respektabeln Fuß zu bringen. Er führte eine Rede an, worin er voriges Jahr die Armee gelobt. Hat, sagte er dann, die Armee sich seitdem um das Land schlecht verdient gemacht, hat sie verdient, in der Person ihrer Chefs getroffen zu werden? Das Wort Ruhestand müßte für einen Generaloffizier nie ausgesprochen werden. Vermindern Sie sein Gehalt, wenn Sie wollen, aber lassen Sie ihm wenigstens die Hoffnung, seinem Lande eines Tages nützlich zu seyn. Eins betrübt mich. Indem ich nämlich das, was die Restauration, gethan mit dem vergleiche, was man thun will, so finde ich, daß die Restauration die Armee nie so hart behandelt hatte, als man es gegenwärtig thun will. (Murren.) Gewiß, ich will die Restauration nicht rühmen. Ich war eins ihrer Opfer; sie hat mich verbannt; allein sie hat in fünfzehn Jahren der Armee keinen solchen Schlag versetzt, wie man in einer einzigen Sitzung thun will. Ich fühle tiefes Leid über die moralische Wirkung, die der gemachte Vorschlag auf die Armee hervorbringen kann. (Murren an den äußersten Enden.) Das ist die Wahrheit, meine Herren, und es ist meine Pflicht, sie zu sagen; ein alter Soldat wie ich ist Ihnen die ganze Wahrheit schuldig. Sie müssen wissen, welche Verantwortlichkeit auf Ihnen lasten wird, wenn Sie den Vorschlag annehmen."

Hier fiel eine Stimme ein und frug: „Ist das eine Drohung?" — worauf der Kriegsminister erwiederte: „Nein, das ist keine Drohung, es ist eine Warnung."

Am Ende wurde denn auch dieser Vorschlag mit starker Stimmenmehrheit verworfen.

In derselben Sitzung wurden auch noch andere Abzüge gemacht, wovon einer von 454,000 Frcs. gleichfalls an dem die Generaloffiziere betreffenden Artikel, obwohl der Kriegsminister auch dies bestritten hatte. — Auch erfuhr man darin noch, daß die im Auslande befindlichen Marschälle Marmont und Bourmont von der Regierung noch als solche angesehen werden, indem sie nur durch Urtheil, und zwar, da beide Pairs sind, durch Urtheil des Pairsgerichtshofes, diese Würde verlieren könnten; ein solches jedoch nicht ergangen sey; daß beide ihren Eid schriftlich eingeschickt, daß sie aber, als abwesend, kein Gehalt bezögen, obwohl Marmont auf sein Gesuch mit Erlaubniß des Königs sich noch ferner im Auslande aufhält. Wir haben also, bemerkte ein Mitglied, 12 Marschälle mit dreifarbiger und zwei mit weißer Kokarde!

Das Ministerium erhielt in dieser Sitzung auch wieder drei provisorische Steuerzwölftel, wodurch seine Kredite bis zum 1. Juli gesichert sind, und zwar für die drei letzten Monate mit 240 Millionen, welche eine königl. Ordonnanz unter die verschiedenen Departements vertheilen soll.

— Man sagte in der Deputirtenkammer, Marschall Soult wolle seine Entlassung als Kriegsminister geben.

— Die Nachricht von der Zurückziehung der französischen Truppen aus Ancona wird für durchaus grundlos erklärt. Dieselben würden diese Stadt nicht eher verlassen, als bis auch die Oestreicher von Bologna abzögen.

— Die Mitglieder des diplomatischen Corps haben seit einigen Tagen häufige Konferenzen bei dem preußischen Gesandten dahier.

— Gestern kam ein vom Marschall abgefertigter Kurier von Wien hier an, wodurch eine außerordentliche Konferenz der fremden Gesandten bei dem Präsidenten des Konseils veranlaßt ward.

— Ein englischer Kurier kam vorgestern auf seiner Reise nach Rom hier durch. Ebendahin ging diese Nacht ein französischer Kurier ab.

— Der Abgang der Freiwilligen Don Pedros über Tours nach Belle-Isle wird fortdauernd sehr thätig betrieben. Gestern begab sich ein neues Detaschement auf den Marsch. Zwei andere sollen in nächster Woche abgehen. Man hat gegenwärtig genug Offiziere und Unteroffiziere, und wirbt nur noch Freiwillige an.

— Heute begann vor dem Assisenhofe des Seinedepartements der Prozeß wegen der Verschwörung in den Thürmen von Notre-Dame. Der Angeklagten sind acht; es sind arme, fast alle mit Noth kämpfende Arbeiter. Sie sind der freiwilligen Feueranlegung in einem öffentlichen Gebäude, und Einer überdieß noch des Versuches eines Mordes an der Person des Wächters dieser Thürme angeklagt. Es sind 57 Zeugen in dieser Sache zu vernehmen.

— Der Independant des Moseldepartements vom 12. d. meldet, der General Lawoestine, der sich Tags vorher zu Metz befand, habe Befehl erhalten, mit seiner in der dritten Militärdivision stehenden Brigade wieder zur Nordarmee abzugehen.

— Ein Schreiben aus Paris in der Allg. Ztg. sagt: Ich muß Ihnen Aufschluß geben über die Gründe, weßhalb Hrn. Periers Rede so unbedeutend ausfiel; seine Stellung ist besonders schwierig. Von einer Seite steht er einem sehr argwöhnischen diplomatischen Korps gegenüber, von der andern Seite muß er auf sehr anspruchsvolle Meinungen antworten. Wie soll er diese doppelte Aufgabe lösen? Diese Stellung hinderte ihn, sich offen vor der Kammer zu erklären. Auf dem letzten Balle des Hrn. Appony sprach man lebhaft von den Reden des Hrn. Casimir Perier, und man suchte Hrn. Sebastiani zu einer Erklärung über die Absichten seines Kollegen zu bringen. Er antwortete: „Das geht mich nichts an, wenn mein Kollege rasche Streiche machen will, so bin ich nicht dafür verantwortlich." Er spielte hiemit auf die Expedition von Ancona an, gegen welche er sich stets erklärt hatte; Hr. Perier ist ein Mann von Geist, aber es fehlte ihm bei dieser Expedition völlig daran, weil er sich in einem Augenblicke von Zorn dazu entschlossen hat, den er nicht immer meistern kann. Das diplomatische Korps zu Paris ist etwas schlaff, auf alle wirkt der Reiz des Aufenthalts zu Paris ein. Hr. Pozzo di Borgo und selbst Hr. v. Appony sind nachsichtig, und in dieser Beziehung glauben wir, drücken sie nur unvollkommen die Meinungen ihrer Höfe aus; alle benehmen sich mit Umsicht und ohne Eigensinn. Sie haben indeß ihre Unzufriedenheit über die Expedition nach Ancona Hrn. Perier laut ausgedrückt. Das Unangenehmste bei der Sache ist, daß diese Besetzung den heiligen

Stuhl tief verletzt, und somit die Interessen der Regierung in Bezug auf die katholische Geistlichkeit und den katholischen Theil des Volks benachtheiligt. Zu Paris hat die Geistlichkeit freilich wenig Einfluß, aber in den Provinzen, namentlich im Süden, ist er ungeheuer. Es ist ein Unglück für die Regierung, sich auf diese Weise die moralische Macht des Papstes entfremdet zu haben, die ihr so nützlich werden konnte. Man bildet sich ein, ganz Frankreich sey in Paris, überall herrsche dieser Epikuräismus von Profession, diese religiöse Indifferenz. Deshalb begreift man den Einfluß der katholischen Geistlichkeit nicht, und doch ist dieser sehr groß. Man mag des Papstes im Theater, in philosophischen Büchern spotten, seine moralische Macht ist darum nicht minder eine unermeßliche Thatsache, die man nicht wegstreiten kann.

Paris, vom 15. März. Der Moniteur theilt den bekannten Artikel des engl. Courier mit, worin es heißt, daß der französischen Regierung freundschaftliche Gegenvorstellungen in Betreff der Besetzung von Ankona von Seite Englands gemacht worden, und bemerkt dann dazu: Ohne uns über den Punkt der auswärtigen Politik, welchen der englische Courier in diesem Artikel berührt hat, zu erklären zu haben, glauben wir unsre Leser daran erinnern zu müssen, daß dieses Blatt aufgehört hat, die Meinung des engl. Ministeriums auszudrücken, und es konnte dies nicht besser beweisen, als indem es die zwischen den Kabinetten von Paris und London bestehenden Verbindungen auf eine der Wahrheit ganz zuwiderlaufende Weise darstellte.

— Gestern fand wieder eine zweistündige Konferenz der Gesandten von Oestreich, Preußen und England bei dem Präsidenten des Conseils in Gegenwart des Grafen Sebastiani statt. Da der russische Gesandte durch seinen Gesundheitszustand derselben beizuwohnen verhindert wurde, so wurde Se. Erz. durch den Grafen von Minden vertreten. Die Besetzung von Ankona und die Sendung des Grafen v. Orlow waren, wie man sagt, der Gegenstand der Zusammenkunft. Hr. Labiensky ist noch nicht aus dem Haag zurückgekehrt.

— Aus Toulon vom 10. d. schreibt man, daß das 13. Regiment, welches sich in forcirten Märschen dahin begeben hatte, mit dem Befehl sich nach Italien einzuschiffen, wieder den Rückweg nach dem Innern angetreten habe.

— Eine telegraphische Depesche vom 14. d., welche heute von Lyon dem Kriegsministerium zukam, zeigte an, daß zu Grenoble bei Gelegenheit der Maskeraden Unordnungen stattgefunden hätten. Die Behörden waren einen Augenblick verkannt worden. Die Nationalgarde hatte sich nicht in gehöriger Anzahl gestellt. Die Linientruppen hatten mit Gewalt die Angriffe einiger Aufwiegler, von denen 3 oder 4 durch Bajonetstiche verwundet worden, zurückweisen müssen.

Eine zweite Depesche vom 15., welche 2 Stunden später ankam und von dem Präfekten des Rhonedepartements an den Präsidenten des Conseils gerichtet war, meldete, daß zwei Mitglieder des Stadtraths von Grenoble eben zu Lyon angekommen wären und erklärt hätten, daß die Unruhen gestillt seyen, daß die Nationalgarde sich versammelt hätte, um die Ordnung aufrecht zu halten, und daß die Ruhe vollkommen wiederhergestellt sey.

Lyon genoß ohne Unterbrechung der größten Ruhe.

— Die Renten gingen an der heutigen Börse auf Veranlassung einer Menge dort ausgestreuter Gerüchte zu 96 Fr.; 68, 90 herab.

Portugal.

Ein in England erhaltenes Schreiben aus Lissabon von einer vornehmen Militärperson daselbst sagt: „Don Miguel weiß nun vollkommen, daß auf seine Truppen nicht zu bauen ist. Er hat spanische Offiziere an die Spitze von verschiedenen Regimentern, so wie auch in jeder Kompagnie einige spanische Soldaten als Spione placirt. Die Herrschaft des Tyrannen geht zu Ende."

Spanien.

Man ist (heißt es in einem Schreiben aus Madrid) sehr besorgt, die Partei Don Pedros möchte bei der spanischen Armee Verführungen zu Stande bringen, und hat deswegen Regimenter der königlichen Garde und Provinzialmilizen, die man für die ergebensten Truppen der Regierung hält, an die portugiesische Gränze abgeschickt. An dieser Gränze sollen 25,000, in der Provinz Guipuzcoa 15,000, in Catalonien 15,000, und 15,000 Mann zu Burgos und Valladolid als Reserve aufgestellt werden. Zu Sivilla will man 6000 Mann versammeln, und die Seemacht soll sich vor dem Hafen von Cadiz konzentriren. — Der Schatz wird täglich ärmer, und da die Ausgaben für die Armee zunehmen, so erfahren die bürgerlichen Beamten wieder Verzögerung in der Auszahlung ihrer Gehalte.

Niederlande.

Herzogenbusch, vom 16. März. Heute Morgen ging unerwartet die Nachricht hier ein, daß die Prinzen noch diesen Abend hier anzukommen gedächten.

Haag, vom 16. März. Diesen Morgen sind JJ. kk. HH. der Prinz von Oranien und Prinz Friedrich von hier wieder zur Armee abgereist.

Amsterdam, vom 17. März. Wie man uns von guter Hand versichert, hat man hier aus London Bericht erhalten, daß der von dem englischen Gesandten an unserm Hofe der Konferenz vorläufig überschickte Vertragsentwurf, wodurch Se. Maj. auf die Souverainetät über Belgien verzichtet und Leopold anerkennt, bei derselben sehr günstige Aufnahme gefunden hat. Aus demselben Bericht ist auch zu ersehen, daß außer den bereits bekannten Modifikationen an den 24 Artikeln von unsrer Seite auch gefordert wird, den Süd-Wilhelmskanal mit den beiden Ufern, worauf zwei kleine Dörfer gelegen sind, in Besitz zu halten, und ferner, daß mit Hinsicht auf den Cours, zu welchem der belgische Antheil an der Schuld zu kapitalisiren, unsrerseits sehr billige Vorschläge gemacht seyn sollten.

— Die zweite Kammer der Generalstaaten wird sich nächstens mit einem ihr von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfe in Betreff des neuen Tarifs der Ein-, Aus- und Durchgangsrechte beschäftigen. In der diesen Entwurf begleitenden Denkschrift wird bemerkt, man habe getrachtet, die frühern in dieser Hinsicht getroffenen Bestimmungen, welche eine Folge der Vereinigung mit Belgien gewesen, durch solche zu ersetzen, die in Uebereinstimmung mit den Handelsinteressen Altniederlands, und zunächst mit dessen Landbau, Fabrikwesen, Schiffahrt und Fischereien, ständen; daß die Regierung sich durch die Handelskammern und durch alle andere Betheiligte habe Aufklärung geben lassen; daß man sich schmeichle, der gegenwärtig vorgeschlagene Entwurf werde zur Beförderung der Wohlfahrt der Bewohner von Altniederland zielen, und den von Sr. Maj. dem Könige durch Beschluß vom 7. Nov. 1830 ertheilten Zusagungen entsprechen; daß jedoch aus der Untersuchung der Generalstaaten über einige Punkte noch mehr Licht zum Vorschein kommen könnte, und zwar insbesondere in Ansehung der Frage, ob es zu wünschen oder nicht, daß durch weitere Ausdehnung des Entrepotprinzips auch freie Durchfuhr an der Landseite zugestanden werde.

Unter Andern sind die vorgeschlagenen Eingangsrechte von den Getreidesorten geblieben, wie der Tarif von August 1822 sie bestimmte, wohlverstanden bei der Einfuhr auf niederländischen Schiffen; die Einfuhr auf fremden Fahrzeugen ist um die Hälfte erhöht. Die Rechte auf die Steinkohlen sind aus dem Gesetz von Juli 1831 übergenommen, bloß mit dem Unterschiede, daß die Erhebung der Rechte fortan auch nach dem Maaß für die Sorten geschehen soll, welche gewöhnlich im Handel nach diesem Maaßstab berechnet werden. Das Schlachtvieh soll den bestehenden Eingangsrechten unterworfen bleiben; doch ist Gelegenheit eröffnet, um bei ungewöhnlicher Theuere oder Seltenheit desselben die Einfuhr einige Zeit hindurch freizustellen. Die Eingangsrechte von gemahlenem Traß sind herabgesetzt; die Ausfuhr von Kalksteinen ist nur mit 1 Proz. beschwert. Die Eingangsrechte von raffinirtem Zucker sind zu 8 Gulden von 100 niederl. Pfunden angesetzt; die Ausfuhr von Thee ist freigestellt. Der Wein auf Fässern soll von allen Rechten frei seyn; die Rechte von Eisenwerk sollen wie bisher bleiben, nur daß demselben gleicher Schutz wie dem Kupfer-, Blech- und Zinnwerke zugestanden ist. Ueberdieß führen wir noch an, daß, was die besagten Rechte betrifft, fortan kein Unterschied mehr zwischen den West- und Ostindischen Kolonien des Staats gemacht werden soll, so daß alle Produkte von dort frei von Rechten eingeführt werden können.

Es steht nun zu erwarten, in wiefern diese Vorschläge von Seite der Generalstaaten angenommen werden.

Belgien.

Die dem Kriegsdepartement zur Bestreitung der Ausgaben des laufenden Jahres von der Repräsentantenkammer bewilligten Summen belaufen sich im Ganzen auf 29,553,878 Gulden.

Brüssel, vom 17. März. Der Moniteur besteht darauf, zu läugnen, daß dem Ministerium Modifikationen an den 24 Artikeln auf irgend eine Weise vorgestellt worden seyen, und derselbe wiederholt dabei, namentlich in Beziehung auf das Recht der Schiffahrt, daß das Ministerium keineswegs daran denke, dieses Recht, es sey nun mit oder ohne Ersatz, aufzugeben.

— Wir hatten, sagt dasselbe Blatt, die Nachricht von der angeblich dem französischen Konsul zu Rotterdam widerfahrnen Beschimpfung mit Mißtrauen aufgenommen; nichts hat bis jetzt noch diese Nachricht bestätigt.

Schweiz.

Zürich, vom 10. März. Eine der interessantesten und vielleicht wegen ihrer weitern Folgen wichtigsten Sitzungen unseres großen Raths war die gestrige, in welcher der Gesetzesvorschlag des Regierungsraths wegen der politischen Vereine zur Sprache kam. Die Verhandlung dauerte bis Abends 5 Uhr und wurde nach dem Antrag des Präsidenten, Hrn. Dr. Keller, mit 94 gegen 85 Stimmen — „in Erwägung, daß die in den neuesten Tagen gestifteten Vereine weder Grund zu Besorgnissen, noch Veranlassung zum Einschreiten der Gesetzgebung oder zu andern Maßregeln geben" — beschlossen: es sey der Gesetzesvorschlag auf unbestimmte Zeit zurückgewiesen. — Ein Schweizerblatt bemerkt in Bezug auf diesen Beschluß: Unser große Rath hat seine Selbstständigkeit nun völlig vergeben. Kein Wunder daher, daß noch am Schluß der Sitzung die beiden Herren Bürgermeister Wyß und Muralt die Niederlegung ihrer Staatsämter ankündigten, und daß alle Regierungsräthe nachfolgen, welche noch Sinn für Ehre, Würde, Recht und für Handhabung gesetzlichen Ansehens in sich tragen. Die Edeln begleitet der Dank der Mitbürger für ihre Dienste und Aufopferungen; der Schmerz, sie da verloren zu haben, wo sie am nöthigsten standen, gesellt sich zu der Furcht, die erledigten wichtigen Stellen durch leidenschaftliche Partheimänner erfüllt zu sehen; aber die Hoffnung belebt den Wunsch, daß Tugend, Verdienst, Ehre und Treue dereinst wieder dankbar gekrönt werden möchten!

— Am 5. d. fand zu Neuchatel die feierliche Einsetzung des Herrn Generallieutenants von Pfuel als Gouverneur von Neuchatel statt.

Türkei.

Belgrad, vom 1. März. Briefe aus Bitoglia vom 3. (15.) Februar melden, daß der Großwessier Reschid Mehemed Pascha für seine Person Anstalten zu seiner Rückreise nach Konstantinopel treffe, während seine Armee größtentheils schon auf dem Rückmarsche begriffen sey. Man glaube ihn bestimmt, den Oberbefehl über die gegen Mehemed Ali Pascha operirende Armee in Asien zu übernehmen. In Albanien scheint die Ruhe vollkommen gesichert zu seyn, in Bosnien aber herrscht fortwährend Anarchie, welche noch größere Ausartung befürchten läßt, wenn die Entfernung des Großwessiers bekannt wird. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Lotterie. Bei der am 13. und 14. d. M. geschehenen Ziehung der 3. Klasse 65. Königl. Klassenlotterie fiel der Hauptgewinn von 8000 Rthlrn. auf Nr. 18,198; 2 Gewinne zu 3000 Rthlrn. fielen auf Nr. 48,002 und 83,536; 3 Gewinne zu 1200 Rthlrn. auf Nr. 21,296, 26,228 und 70,842; 4 Gewinne zu 800 Rthlrn. auf Nr. 1714, 5502, 59,123 und 65,427 u. s. w. Der Anfang der Ziehung 4. Klasse dieser Lotterie ist auf den 7. April d. J. festgesetzt.

— Unter den zu Frankfurt angekommenen Fremden bemerkt man den Fürsten Maurokordato aus Griechenland.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung über die Beerdigungen vom 11. August 1825, ist im Artikel I. festgesetzt, daß diejenigen Grabstellen, welche mit Denkmälern versehen sind, von den Angehörigen, sobald jene Grabstellen die Reihefolge trifft, eigenthümlich erworben werden müssen, entgegengesetzten Falles die Denkmäler entfernt und jene Stellen zu andern Beerdigungen benutzt werden würden.

Da in Kurzem mit der Beerdigung an der südlichen Seite (2tes Feld, anschießend an die Stelle wo früherhin das Missionskreuz gestanden) angefangen werden muß, und dieses mit vielen Denkmälern versehen ist, wovon jedoch nur sehr wenige käuflich erworben sind, so werden die Angehörigen hierdurch aufgefordert, sobald als möglich die eigenthümliche Erwerbung bei der hiesigen Stelle nachzusuchen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn später nach Vorschrift des vorbezogenen Artikels ohne Weiteres verfahren wird.

Düsseldorf den 13. März 1832.

Der Oberbürgermeister Schöller.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

Kraft zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am 14. April 1823 und 23. August 1824, in Sachen 1. des Wilhelm Bruchhausen, Schuster zu Meiswinkel Gemeinde Höhscheid wohnend und 2. des Heinrich Bruchhausen, Schuster zu Milrath, nämliche Gemeinde wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Anwalt Füßer in Zustand des Herrn Advokaten Hardung — gegen 1. den Heinrich Zaß als Cessionar der Eheleute Wilhelm Bach und Gertrud Bruchhausen und 2. den Johann Winkelmann, Regenschirmfabrikant, in Cöln wohnend, als Vormund seines minderjährigen Kindes Friedrich Winkelmann, Theilungsverklagte, vertreten durch den Herrn Anwalt Verten — erlassenen Rechtserkenntnisse, soll das den Partheien zugehörige, in der Hardt, Gemeinde Wiescheid, in der Bürgermeisterei Richrath gelegene Gütchen, wegen anerkannter Untheilbarkeit, in Beisein des Gegenvormundes, des obigen Wilhelm Bruchhausen, am Donnerstag den neun und zwanzigsten laufenden Monats März, Nachmittags 2 Uhr, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notar, auf dessen Amtsstube zu Opladen, öffentlich zum Verkauf ausgeboten und definitiv zugeschlagen werden.

Fragliches Gütchen besteht in 1 einem Wohnhause nördlich an der Chaussee in der Hardt, mit Abhang und Viehstallung, 2. 44½ Ruthen Gebäudeplätze, Hofraum und Garten, 2. drei Morgen 89¼ Ruthen Ackerland in zwei Parzellen und 4. ein Morgen 133 Ruthen Heidbusch. Das Ganze ist auf die Summe von 408 Thaler 21 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, welche Taxe bei dem präparatorischen Verkaufe geboten worden ist.

Das spezielle Verzeichniß aller Gutstheile, deren Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Opladen am 14. März 1832.

Der Notar Deycks.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Donnerstag den 22. März 1832, Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Marktplatze zu Düsseldorf mehrere moderne Mobilien, als Canapee's, gepolsterte Stühle, Tische von Kirschbaumen Holz und verschiedene Oelgemälde ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher
Weidtman.

Ich wohne jetzt bei Herrn Adv.-Anw. Leunenschloß auf der Hafenstrasse.

Dr. Küster,
pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Aufforderung.

Ich fordere den J..... W..... aus M..... hiermit auf, über eine, in einem gewissen Briefe gemachte, auf meine Person sich beziehende anstößige Aeußerung, binnen vierzehn Tagen, sich entweder schriftlich oder mündlich bei mir zu verantworten; widrigenfalls ich denselben als einen ehrlosen Verläumder bezeichnen werde.

A... H.....

[88] Es ist den 18. März gleich nach 7 Uhr Abends an dem Postbause in Düsseldorf ein Brief mit 15 Thlr. in Cassascheinen und ein Wechsel auf Ratingen, groß 14 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, selbigen gegen eine gute Belohnung an den rechtmäßigen Eigenthümer oder an die Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Dienst-Gesuch.

[89] Ein junger Mann von angesehener Familie, der in jeder Hinsicht die besten Zeugnisse beizubringen im Stande ist, Französisch versteht und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, wünscht in einem bedeutenden Handlungshause eine Stelle als Lehrling zu erhalten und gleich einzutreten. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe unter den Buchstaben E. G. die Expedition.

[90] Ein militärfreier junger Mann, der bisher zur Zufriedenheit seiner Prinzipale arbeitete, und den Speditionshandel genau kennt, sucht eine Stelle als Comptorist. Hierauf Reflektirende belieben ihre Anerbietungen in portofreien Briefen incl. Bestellgeld, mit den Buchstaben F. G. bezeichnet, bei der Expedition dieser Zeitung abgeben zu wollen.

Bei Kleidermacher Welzel in Benrath können 1 — 2 Gesellen, welche etwas in Militär-Arbeit erfahren sind, in Arbeit treten.

Mit ächten frischen Gartensaamen
vorzüglicher Güte zu äußerst billigen Preisen empfiehlt sich
F. A. Ditges, Citadellstraße Nr. 1000.

Aechte westphälische Schinken vorzüglicher Qualität, geräucherten Lachs, Servelat-Würste, ganz süßen Kabliau und frische Sardellen bei Joh. Ph. Müller, Marktstraße zur Ente.

Bei Heymann auf der Flingerstraße sind hinten nach der Wallstraße 6 Zimmer und eine große Werkstätte sammt großem Hof, die bis den 1. May bezogen werden können, zu vermiethen. Bei demselben ist auch bester rother und weißer Kleesaamen zu haben.

Benratherstraße Nr. 1171 ist die erste Etage den 1. May, und 3 Zimmer auf der zweiten den 1. Juni zu beziehen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße No. 1156 D.